

**Friedhofsgebührensatzung**  
**der Ortsgemeinde Niederelbert**  
**vom 31. Oktober 2001,**  
**zuletzt geändert durch die**  
**4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung**  
**vom 16.10.2009**

Der Ortsgemeinderat von Niederelbert hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2001 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 104) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde Niederelbert und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

**§ 3**  
**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsunabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig

**§ 4**  
**Höhe der Gebühren**

**I. Bestattungsgebühren**

<b>I.</b>	<b><u>Bestattungsgebühren</u></b>	
<b>1.</b>	<b>Erdbeisetzungen</b>	
<b>1.1</b>	<b>In Reihengrabstätten</b>	
1.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschl. Erdmitnahme nach der Bestattung)	273 EUR
1.1.2	Verstorbene nach Vollendung 5. Lebensjahr (einschl. Erdmitnahme nach der Bestattung)	600 EUR
<b>1.2</b>	<b>In Wahlgrabstätten</b>	
1.2.1	Erdbestattung bei Erstbelegung mit Maschineneinsatz (einschl. Erdmitnahme jeweils nach der Bestattung u. Ein- ebnung nach Ablauf der Nutzungszeit für die gesamte Wahlgrab- stätte	600 EUR
1.2.2	Erdbestattung bei Zweitbelegung mit Maschineneinsatz (einschl. Erdmitnahme jeweils nach der Bestattung)	600 EUR
1.2.3	Erdbestattung bei Zweitbelegung mit Handschachtung (einschl. Erdmitnahme jeweils nach der Bestattung)	775 EUR
<b>1.3</b>	<b>Urnenbeisetzungen</b>	
1.3.1	In Urnenreihen- oder –wahlgrabstätten (Erstbelegung)	140 EUR
1.3.2	In Reihengrabstätten, in denen bereits Erdbestattete ruhen sowie Zweitbelegung in Urnenwahlgrabstätten	140 EUR
<b>1.4</b>	<b>Erdbeisetzungen von Tot- und Fehlgeburten</b>	
1.4.1	Leichen oder Körperteile, für die nach polizeilichen Vor- schriften kein besonderes Grab notwendig ist oder perso- nenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtige Geburten, die in bereits bestehenden Grabstätten beigesetzt werden	140 EUR
<b>II.</b>	<b><u>Gebühren für Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen</u></b>	
<b>1.</b>	<b>Ausbettung von Leichen</b>	
	Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch ge- werbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entste- henden Kosten sind von dem Gebührenpflichtigenpflichtigen zu erstatten, soweit sie nicht selbst Auftraggeber gegen- über dem Unternehmen sind.	
<b>2.</b>	<b>Ausbettung von Urnen</b>	
2.1	Ausbettung von Urnen aus Erdgräbern	140 EUR
<b>3.</b>	<b>Wiederbeisetzung</b>	
	Für die Wiederbeisetzung von ausgebetteten Leichen oder Urnen werden die Gebühren nach Abschnitt I erhoben.	
<b>IV.</b>	<b><u>Sonstige Gebühren</u></b>	
1.	Einsegnungshalle	

- |       |   |        |
|-------|---|--------|
| 1.1   | Benutzung der Einsegnungshalle und Aufbewahrung der Leichen in<br>Aufbewahrungsräumen | 75 EUR |
| 1.2   | Aufbewahrung von Leichen ohne Benutzung der Einsegnungshalle                          |        |
| 1.2.1 | bis zu drei Tagen   | 50 EUR |
| 1.2.2 | Für jeden weiteren angefangenen Tag   | 15 EUR |

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.10.1989 und die nachfolgenden Änderungssatzungen außer Kraft.

56412 Niederelbert, 31. Oktober 2001

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Müller, Ortsbürgermeister

Hinweise:

1. Änderung der Satzung in 2002
2. Änderung der Satzung vom 27.10.2005, in Kraft ab 5.11.2005
3. Änderung der Satzung vom 18.12.2006, in Kraft ab 23.12.2006
4. Änderung der Satzung vom 16.10.2009, in Kraft ab 25.10.2009